Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
512 Abteilung für Kinder- und Jugendförderung

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **140/05** | 1

Datum: 18. Mai 05

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	**Jugendhilfeausschuss**	öffentlich	07.06.2005	
2.				
3.				
4.				

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend den Intentionen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß der diesbezüglich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) enthaltenen Intentionen im Rahmen der Möglichkeiten zu realisieren.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.12.2004 ist dem Jugendhilfeausschuss das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Vorlage Nr. 351/04) zur Kenntnis gebracht worden.
Der § 6 dieses „Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes" befasst sich mit der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" :

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.
(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.
(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Bereits vor dieser in Gesetzesform gefassten Vorgabe zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind in Kommunen diesbezüglich unterschiedliche Formen praktiziert bzw. ausprobiert worden: Kinderbüro/Jugendbeauftragter, Kinder- u. Jugendparlament/-forum, projektorientierte Aktionen (z.B. bei der Planung von Spielplätzen) etc.
Auch in Eschweiler sind in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit verschiedene Ansätze ausprobiert worden. So wurde zunächst ein Jugendgremium ins Leben gerufen, das jedoch vor dem Hintergrund der seinerzeit gewählten Formen nicht zuletzt deshalb nicht erfolgreich war, weil Kindern und Jugendlichen gemäße Strukturen und Abläufe (überschaubare Themen u. Zeiträume; jugendspezifische Fragestellungen; jugendgemäße Formen der Mitarbeit) nicht ausgeprägt genug waren.
Fruchtbarer war danach ein anderer, projektorientierter Versuch, der zum Ziel hatte, gemeinsam mit Jugendlichen eine Skateanlage zu schaffen. Hier konnten sich die Interessierten konkret mit ihren Vorstellungen einbringen, den Prozess der Gestaltung mitbestimmen und innerhalb einer relativ kurzen Zeit ihr „Produkt" in „Besitz" nehmen.
Eine weitere Form der Beteiligung wird seit einigen Jahren über die regelmäßigen Gespräche des Bürgermeisters mit den Schülervertretern der weiterführenden Schulen durchgeführt. Innerhalb dieser Gesprächsrunden werden in einem vertraulichen Rahmen aktuelle Sichtweisen, Problembeschreibungen und Vorkommnisse mit den Schülern diskutiert. In der Folge ist es z.B. zu Besuchen des Landtages in Düsseldorf sowie in Verbindung mit der Berichterstattung über die Verbrechen an 2 Kindern in Eschweiler zu einem Besuch des Senders RTL in Köln gekommen.
Kürzlich wurde das Jülicher Jugendparlament eingeladen, um dessen Struktur kennen zu lernen

Eine weitere, erfolgreiche Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird über die Aktivitäten des mobilen Jugendarbeiters praktiziert, die u.a. zu gemeinsam gestalteten Ferienmaßnahmen sowie zur Schaffung von Jugendtreffpunkten (Holzhütten z.B.) geführt haben.

In Ergänzung zu diesen bisher realisierten Partizipationsformen soll nun - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass verstärkt die Forderung nach einer formellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- u. Jugendparlament) erhoben wird - folgende Form angeboten (und ausprobiert) werden.
Auf Einladung des Bürgermeisters entsenden **alle** interessierten Eschweiler Schulen Vertreter (offizielle Schülervertreter oder sonstige Delegierte/Interessierte, zunächst ohne Teilnehmerbegrenzung) in ein Jugendforum o.ä., das sich zweimal im Jahr im Ratssaal einfindet. Die Schüler nehmen auf den Sitzen der Ratsvertreter Platz und finden am Vorstandstisch neben dem Bürgermeister für die Schüler relevante Verwaltungsmitarbeiter (Ämter 12, 32, 40, 51, 61) vor. Diesen können sie spontane oder

vorbereitete Fragen stellen (im Vorfeld der Veranstaltung wird den Schülern bereits die Möglichkeit gegeben, über Anrufbeantworter, per Email oder schriftlich Fragen und Anregungen an die Verwaltung zu richten). Wer in der Sitzung keine Fragen stellen kann oder will, erhält Gelegenheit, seine Mitteilung aufzuschreiben und in einen Behälter zwecks späterer Auswertung zu werfen.
Soweit Fragen in der Sitzung direkt beantwortet werden können, geschieht dies, ansonsten erfolgt eine Reaktion über das an alle Teilnehmer zu verschickende Protokoll oder über eine persönliche Mitteilung.
Das Forum könnte auch genutzt werden, aktuelle Planungen (z.B. Treffpunkte) oder Problemstellungen (z.B. Vandalismus, Zivilcourage) an die Jugendlichen heranzutragen. Im Vordergrund sollen jedoch in jedem Fall die Belange der Kinder und Jugendlichen stehen.

Dem Einwand, mit einer derartigen Form erreiche man nur Schüler, kann man begegnen, indem man z.B. in Kooperation mit dem Stadtjugendring eine gesonderte Veranstaltung im Abendbereich für Jugendliche bzw. junge Erwachsene durchführt.

Die vorstehende skizzierte Form soll zunächst - beginnend in der zweiten Jahreshälfte - über ein Jahr lang ausprobiert werden, um aus den Erfahrungen heraus ggf. Änderungen vorzunehmen bzw. evtl. über gänzlich andere Beteiligungsformen nachzudenken.

Weitergehende, intensivere Aktivitäten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind derzeit jenseits der bereits angesprochenen kontinuierlichen Arbeit des mobilen Jugendarbeiters im Hinblick auf den daraus resultierenden Personalbedarf und Kostenaufwand nicht realisierbar. Ungeachtet dessen sollen alle Möglichkeiten in Kontakten mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um deren Belange aufzugreifen und mit ihnen zu bearbeiten (z.B. bei der Planung einer Spielfläche durch Kontaktaufnahme zu den im Einzugsbereich wohnenden Kindern).

Haushaltsrechtliche Betrachtung
Kosten entstehen zunächst lediglich durch Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Handzettel, Porto). Soweit dafür Haushaltsmittel des Fachamtes benötigt werden, stehen diese bei Haushaltsstelle *1.45200.76000.8 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des Kinder- u. Jugendschutzes* zur Verfügung (Ansatz im Haushaltsvoranschlag 2.000 €).